

V. Das als Beilage Nr. I der Ministerialverfügung vom 26. März 1892 ange-  
schlossene Formular wird durch das der gegenwärtigen Verfügung als Anlage I bei-  
gegebene Formular ersetzt.

VI. Das als Beilage Nr. VII der Ministerialverfügung vom 26. März 1892 an-  
geschlossene Formular wird durch das der gegenwärtigen Verfügung als Anlage II bei-  
gegebene Formular ersetzt.

VII. Als weitere Beilage — Nr. X — wird der Ministerialverfügung vom  
26. März 1892 das in Anlage III der gegenwärtigen Verfügung enthaltene Formular  
beigefügt.

Stuttgart, den 23. Januar 1907.

Ψ i f e t.